

Anlage 01



Leistungsbeschreibung

Rahmenvertrag über die Lieferung von multifunktionalen Waben und Sitzbänken für die Klassenräume und Betreuungsräume in den Essener Grund- und Förderschulen

V-2026-0169

Offenes Verfahren

Inhalt

1	Ausgangslage	2
2	Laufzeit, Preisgleitklausel und Garantie	2
3	Leistungsgegenstand	4
4	Lieferung und Service (Los übergreifend)	11
5	Produktdatenblätter und Bemusterung	12
6	Preisgestaltung	13
7	Rechnungslegung	13

1 Ausgangslage

Der OGS-Rechtsanspruch mit Beginn des Schuljahres 2026/27 macht es erforderlich, dass die Schulen im Primärbereich mit sogenannten multifunktionalen Räumen ausgestattet werden. Dazu ist auch eine multifunktionale Ausstattung erforderlich, welche bereits erprobt wurde und nun erweitert werden soll. Dabei handelt es sich um verschiedene multifunktionale Gegenstände, welche flexibel eingesetzt werden können, damit der Klassenraum im Nachmittagsbereich für die OGS-Betreuung verwendet werden kann. Gegenstand dieser Ausschreibung ist die Beschaffung von sogenannten multifunktionalen Waben (Rückzugsmöglichkeit in Unterrichts- und Betreuungsräumen) und Sitzbänken (in Form von Stapelbänken und Stauraumbänken).

Ziel der Ausschreibung ist der Abschluss von zwei Rahmenverträgen über die Lieferung von multifunktionalem Mobiliar (hier Waben und Sitzbänke) für alle Essener Grund- und Förderschulen.

2 Laufzeit, Preisgleitklausel und Garantie

2.1 Laufzeit

Der Vertrag beginnt mit Zuschlagserteilung. Die Basislaufzeit beträgt zwei Jahre, mit der Option auf zweimalige Verlängerung um jeweils ein weiteres Jahr, sodass die maximale Laufzeit vier Jahre beträgt. Bei den anzugebenden Preisen handelt es sich um Festpreise. Eine Preisanpassung während der Basislaufzeit ist nicht vorgesehen. Eine Kündigung des Vertrags nach Ablauf der Grundvertragslaufzeit oder der ersten optionalen Verlängerung ist jedoch möglich.

Sofern bis zum Zeitpunkt von sechs Monaten vor der jeweiligen Beendigung der Vertragslaufzeit keine Kündigung des Vertrags seitens der Auftraggeberin (im Folgenden nur AG genannt) oder des Auftragnehmers (im Folgenden nur AN genannt) erfolgt, verlängert sich der Vertrag stillschweigend um jeweils ein weiteres Jahr.

2.2 Schätzmengen und Höchstmengen des Rahmenvertrages

Es werden die folgenden Schätzmengen für die gesamte Vertragslaufzeit (Basislaufzeit + Verlängerungszeiträume) festgelegt:

Los 1 - Einzelwabe	90 Stück
Los 1 – Wabenkonstruktion inkl. Fallschutz	50 Stück
Los 2 – Stapelbänke	728 Stück
Los 2 - Stauraumbänke	350 Stück

Eine Abnahmeverpflichtung bzw. eine Mindestabnahme besteht nicht, die Schätzmengen wurden jedoch anhand der bestehenden Bedarfe der Essener Grund- und Förderschulen kalkuliert.

Der Auftraggeber ist berechtigt, die jeweilige Schätzmenge je Produkt um bis zu 10 % zu überschreiten, sofern dies zur Deckung eines unvorhersehbar gestiegenen Bedarfs erforderlich ist. Die Mehrabnahme ist der Schätzmenge zuzurechnen; sie ist auf höchstens 10 % der für das jeweilige Produkt vereinbarten Höchstmenge begrenzt.

Die gerundete Höchstmenge des Rahmenvertrages beträgt daher über die Vertragslaufzeit von vier Jahren bei:

Los 1 - Einzelwabe	99 Stück
Los 1 – Wabenkonstruktion inkl. Fallschutz	55 Stück
Los 2 – Stapelbänke	801 Stück
Los 2 - Stauraumbänke	385 Stück

Die genannten Höchstmengen dürfen über die gesamte Vertragslaufzeit einschließlich etwaiger Verlängerungsoptionen nicht überschritten werden. Maßgeblich ist die Summe aller Einzelabrufe, bemessen nach den tatsächlich abgerufenen Stückzahlen.

2.3 Preisgleitklausel

Der AN hält sich während der vereinbarten Grundvertragslaufzeit an die von ihm angebotenen Festpreise gebunden (Festpreisbindung). Nach Ablauf dieser Bindefrist ist der AN berechtigt, für die verbleibende Restvertragslaufzeit ein schriftliches Preisanpassungsverlangen zu stellen. Das Entstehen sowie die Höhe des Preisanpassungsanspruchs bemessen sich nach der Entwicklung des Erzeugerpreisindexes gewerblicher Produkte (Deutschland, Monate, Güterverzeichnis [GP20192-/3-/4-/5-/6-/9-Steller/ Sonderpositionen]), veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt in der Datenbank GENESIS-Online (Tabelle: „Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte“ - GP19-31 Möbel)

Eine Preisanpassung ist möglich, sofern in den ersten 18 Monaten der Vertragslaufzeit eine durchschnittliche Preissteigerung/Preissenkung von über 5% entstanden ist. Der Antrag auf eine Preissteigerung ist der AG zwei Monate vor Ablauf der Bindefrist seitens des AN vorzulegen. Umgekehrt ist die Preissenkung zwei Monate vor Ablauf der Bindefrist von der AG gegenüber dem AN geltend zu machen. Nach Ablauf der Grundvertragslaufzeit und erfolgter Antragstellung werden die Preise dann für die Restvertragslaufzeit auf Grundlage der oben genannten Preisindizes neu ermittelt. Anerkannt wird dabei lediglich die den Fünf-Prozent-Satz übersteigende Preissteigerung/-senkung. Sofern die Voraussetzungen für eine Preisanpassung nicht vorliegen, wird der Vertrag zu den bestehenden preislichen Konditionen fortgesetzt.

2.3 Garantie

Der AN hat eine Garantie von 5 Jahren auf das gesamte Mobiliar zu gewähren.

3 Leistungsgegenstand

Die Leistung wird in zwei Lose geteilt. Los 1 umfasst die multifunktionalen Waben. Hier wird weiterhin in verschiedene Positionen unterschieden (s. Ziff. 3.1 ff.), Los 2 umfasst die Sitzbänke, ebenfalls in verschiedene Varianten unterteilt (s. Ziff. 3.3 ff.).

Es können nur Artikel angeboten werden, die dem Produktsicherheitsgesetz und den europäischen Normen in der jeweils gültigen Fassung entsprechen (s. Anlage 07). Alle Produkte müssen vollumfänglich den Anforderungen der DIN EN 1729-1/-2 entsprechen. Bei der Herstellung der angebotenen Artikel dürfen keine umweltgefährdenden Inhaltsstoffe wie z.B. Cadmium, Blei, Quecksilber, Asbest, Fluorchlorkohlenwasserstoffe, Polychlorierte Biphenyle verarbeitet sein.

Hinweis:

Die Basislaufzeit umfasst alle Mengen aus den Jahren 2026-2028 (in den Tabellen grau hinterlegt). Die angegebenen Mengen aus dem Jahr 2026 werden sofort zu Vertragsbeginn abgerufen. Der Abruf erfolgt schriftlich durch die Bedarfsstelle.

3.1 Los 1 – Multifunktionale Waben

3.1.1 Wabe als Einzelwabe

Voraussichtlich benötigte Mengen pro Jahr:

2026	2027	2028	2029	2030
20 Stück	24 Stück	20 Stück	13 Stück	13 Stück

Die Einzelwabe soll die folgenden Eigenschaften aufweisen:

Korpusform:

- Die Form hat einer Bienenwabe ähneln, also entweder sechseckig oder achteckig sein.
- Maße: Breite: 1.245 bis 1.380 mm, Höhe: 1.120 bis 1.360 mm, Tiefe: 600 bis 700 mm

Korpusmaterial:

- Plattenmaterial FPY beschichtet (beidseitig im schwer entflammaren Mehrlagenaufbau beschichtete Platten gemäß aktueller Fassung der DIN EN 14322) oder vergleichbar in Birke Multiplex
- Es muss mindestens eines der folgenden Dekore angeboten werden: Ahorn, Buche hell, Akazie, Fichte, Birke oder Berglärche Natur. Weitere Dekore können gerne preisneutral angeboten werden. Wenn mehr als ein Dekor angeboten wird, wird das jeweilige Dekor beim jeweiligen Abruf angegeben. Vorher kann keine feste Menge bei den Dekoren definiert werden.
- Mindestens 25 mm Dicke, Dickkante ABS mindestens 2mm

Das Material hat folgende Eigenschaften aufzuweisen:

- Brandschutzklasse B1 (europäische Brandverhaltensklasse EUROCLASS B-s1, d0 gem. aktueller Fassung der DIN EN 13501-1)
- Abrieb-, stoß- und kratzfest, feuchtebeständige Oberfläche, lichteht, fleckenunempfindlich, antibakterielle Oberflächeneigenschaft gemäß aktueller Fassung der ISO 22196
- Formaldehydklassen/Normanforderungen der E1E05 Regulierung in Deutschland gemäß aktueller Fassung der DIN EN 717-1
- Nachweis ISO 14021 sowie
- Environmental Product Declaration (ISO 14025 und EN 15804)

Akustikmaterial:

- Nachhaltiges Akustikmaterial aus PET-Filz (Dicke mindestens 12 mm) an mindestens 6 Wabeninnenseiten. Dabei sind mindestens die Farben blau, grün und rot angeboten werden. Das Akustikmaterial muss die Brandschutzklasse B1 (europäische Brandverhaltensklasse EUROCLASS B-s1, d0 gem. aktueller Fassung der EN 13501-1) erfüllen sowie ein Nachweis eines ausreichenden Schallabsorptionskoeffizienten gem. aktueller Fassung der DIN EN ISO 11654 ist für das Akustikmaterial notwendig.

Stellfüße:

- 4 Stellfüße aus Stahlrohr höhenverstellbar zwischen 100 mm bis 130 mm, pulverbeschichtet
- Die Farben blau, grün und rot müssen für die Stellfüße angeboten werden.
- Alternativ zu den Stellfüßen kann ebenfalls eine Konstruktion auf einem Sockel angeboten werden. Der Sockel darf aus Metall (in schwarz) oder aus Holz im selben Dekor wie die Wabe sein.

Die Einzelwabe muss an der Wand befestigt werden können.

Alle Akustikmaterialien sowie die Stellfüße (falls vorhanden) müssen einheitlich in einer Wabe die gleiche Farbe, also rot, blau oder grün haben. Die gewünschte Farbe wird zuvor beim jeweiligen Abruf bekannt gegeben. Vorher kann keine feste Menge bei den Farben definiert werden.

3.1.2 Wabenkonstruktion mit 3 Waben auf 2 Ebenen

Voraussichtlich benötigte Mengen pro Jahr:

2026	2027	2028	2029	2030
10 Stück	20 Stück	8 Stück	6 Stück	6 Stück

Die Wabenkonstruktion mit 3 Waben auf 2 Ebenen soll auf 2 Höhenebenen ermöglichen, dass insgesamt 3 Waben genutzt werden können. Dabei muss die Konstruktion folgende Eigenschaften aufweisen:

Korpusform:

- Bei der Form hat es sich um 3 verbundene Einzelwaben gemäß Pos. 3.1.1 auf 2 Ebenen zu handeln.
- Schrank- und Regalelemente müssen in dieser Konstruktion ebenfalls vorhanden und farbig lackiert sein. Die Farben rot, blau und grün müssen mindestens angeboten werden.
- Dabei muss mindestens ein abschließbares Schrankelement mit den Maßen 300 mm bis 550 mm x 300 mm bis 550 mm x 600 mm bis 700 mm (BxHxT) vorhanden sein. Ein Schrankelement muss mindestens einen dazu passenden Einlegeboden haben. Die Öffnungsart (z.B. Griff oder Touch to open) ist dem Bieter überlassen. Wenn ein Griff verbaut wird, hat dieser in der Farbe Grau, Silber oder Schwarz sein.
- Zudem muss ebenfalls mindestens ein Regalelement mit den Maßen 300 mm bis 550 mm x 300 mm bis 550 mm x 600 mm bis 700 mm (BxHxT) vorhanden sein. Das Regalelement muss mindestens einen dazu passenden festverleimten Boden haben. Es dürfen dabei auch Regalkonstruktionen angeboten werden, welche mehr als zwei dazu passende festverleimte Böden haben.
- Es muss eine passende Leiter (oder falls notwendig mehrere passende Leitern) an der Konstruktion festmontiert sein, durch die man in die Wabe(n) auf der 2. Ebene klettern kann. Eine lose Leiter darf nicht angeboten werden.
- Gesamtmaße der Konstruktion: Breite: 2.350 mm bis 3.050 mm, Höhe: 2.200 mm bis 2.550 mm, Tiefe: 600 bis 700 mm

Hinweis zu Regal- und Schrankelement:

In der Abbildung (Anlage 08) ist beispielhaft im Dekor Ahorn visualisiert zu sehen, wie ein solches Schrankelement und Regalelement mit den geforderten Mindestmaßen dargestellt werden könnte. Darüber hinaus können gerne weitere für die angebotene Konstruktion passende Regal- und Schrankelemente in die Konstruktion eingebaut werden, da so viel Stauraum wie möglich für Bücher und Lehrmaterialien durch diese in der Konstruktion eingebauten Schrank- und Regalelemente entstehen soll.

Korpusmaterial wie in Pos. 3.1.1

Akustikmaterial wie in Pos. 3.1.1

Stellfüße:

- 4 Stellfüße an jeder der 2 Waben auf der unteren Ebene, aus Stahlrohr höhenverstellbar zwischen 100 mm bis 130 mm, pulverbeschichtet,

- Die Farben blau, grün und rot müssen für die Stellfüße angeboten werden.
- Alternativ zu den Stellfüßen kann ebenfalls eine Konstruktion auf einem Sockel angeboten werden. Der Sockel darf aus Metall (in schwarz) oder aus Holz im selben Dekor wie die Wabenkonstruktion sein.

Alle Regal- und Schrankelemente, Stellfüße (falls vorhanden) sowie Akustikmaterialien müssen einheitlich in einer Wabenkonstruktion die gleiche Farbe, also rot, blau oder grün haben. Die gewünschte Farbe wird zuvor beim jeweiligen Abruf bekannt gegeben. Vorher kann keine feste Menge bei den Farben definiert werden.

3.1.3 Fallschutzplatten für die Wabenkonstruktion (Position 3.1.2)

Es muss zu Pos. 3.1.2 zwingend ein geeigneter Fallschutz (verpflichtend ab 2. Ebene) in vier Farben wählbar (rot, grün, schwarz, grau) angeboten werden.

Der Fallschutz muss nach den aktuellen Vorgaben der DIN EN 1177 durch eine akkreditierte Prüfstelle (z.B. TÜV) geprüft sein.

Der Fallschutz muss mindestens einen Bereich von 4,5 m² absichern und kann ebenfalls aus mehreren Elementen, wie beispielsweise aus 18 x quadratischen Platten mit jeweils 500 mm x 500 mm bestehen.

3.2 Qualitäts- und Sicherheitsstandards

Im Rahmen der Qualitäts- und Sicherheitsstandards sind folgende Nachweise bzw. Zertifizierungen (bzw. Vergleichbares) **für das Los 1** vorzulegen:

- Vorlage einer Sicherheitszertifizierung wie z.B. eine GS-Zertifizierung oder vergleichbar durch ein zertifiziertes Prüfinstitut (z.B. TÜV).
- Vorlage einer sachverständigen Einschätzung zur Standsicherheit gem. aktueller Fassung der DIN EN 16139, DIN 161212 und DIN EN 1022
- Der Fallschutz muss aus Sicherheitsgründen gem. aktueller Fassung der DIN EN 1177 TÜV geprüft sein.

Die einzelnen zertifizierten Typen der Wabenmöbel sind bei einer Anwendung in Schulen mit dem jeweiligen Prüfsiegel sichtbar als geprüft kenntlich zu machen (z.B. über das Anbringen eines GS-Siegels).

3.3 Los 2 - Sitzbänke

3.3.1 Stapelbänke 3er-Set

Voraussichtlich benötigte Mengen pro Jahr:

2026	2027	2028	2029	2030
182 Stück	182 Stück	182 Stück	182 Stück	0 Stück

- 3er-Sets aus jeweils drei Bänken mit abgestufter Höhe und Breite, die ineinander stapelbar sind.
- Die Tiefe der Bänke ist bei allen drei Bänken abgestuft.
- Grundsätzlich sind alle Plattenkanten mit mindestens 2 mm ABS-Kanten und mindestens 2 mm Radius gerundet zu versehen.
- Brandschutzklasse B1 gem. aktueller Fassung der DIN EN 13501-1.
- Keine offenen/sichtbaren Verschraubungen oder Abdeckungen.
- Aus Stabilitätsgründen mit Quetschschutz vorne aus Winkelholz, gefräst aus Multiplex-Konstruktionsplatte, eingenumet in Seiten und Sitzplatte.
- Ohne Sitzauflagen.

Sitzfläche:

- Plattenmaterial FPY beschichtet, mindestens 25 mm (maximal +1mm) Dicke
- Die Oberfläche ist mit einer hochabriebfesten, pflegeleichten Beschichtung (z. B. HPL, Melaminharz oder vergleichbar) versehen und erfüllt die Anforderungen an Kratz-, Stoß- und Feuchtigkeitsresistenz gemäß aktueller Fassung der DIN 68861.
- Mindestens 2mm ABS-Kante
- Das Material erfüllt gemäß aktueller Fassung der DIN EN 717-1 die Formaldehydklassen/Normanforderungen der E1E05 Regulierung in Deutschland.
- Die Plattenkonstruktion ist so ausgeführt, dass sie dauerhaft formstabil und belastbar bleibt, auch bei häufiger Nutzung im öffentlichen Raum.

Unterkonstruktion:

- Durchgängige Sitzfläche
- Seiten- und Rücktraverse unter der Sitzfläche verleimt
- Seiten- und Sitzfläche 25 mm Materialstärke

- Rücktraversenhöhe 250 mm, zwischen den Seiten verleimt
- Verstärkung der Sitzfläche „hinten“ durch durchgängige Quertraverse aus Holzdekorplatte (Höhe 250 mm).
- Höhenverstellbare Stellfüße, Durchmesser 20-25 mm
- Die Sitzbänke sind mit vorne abgeschrägten Streichleisten zu versehen, sodass die Bänke mit gleichem Abstand zueinander eingeschoben werden können.
- Maße:

	Höhe in mm	Breite in mm	Tiefe in mm
Höchste Bank	420 mm	1200 mm	370 mm
Mittlere Bank	375 mm	1115 mm	335 mm
Niedrigste Bank	330 mm	1030 mm	303 mm

- Bei den Maßen der Bänke wird jeweils eine Toleranz von +/- 10 mm akzeptiert
- Dekor: Es müssen mindestens 2 der folgenden Dekore preisneutral angeboten werden: Ahorn, Buche hell, Berglärche natur und Akazie. Das Dekor wird beim jeweiligen Abruf angegeben. Vorher kann keine feste Menge bei den Dekoren definiert werden.

3.3.2 Sitzbank mit integriertem Stauraum

Voraussichtlich benötigte Mengen pro Jahr:

2026	2027	2028	2029	2030
70 Stück	70 Stück	70 Stück	70 Stück	70 Stück

- Sitzbank mit einer Aufbewahrungsbox auf Rollen unterhalb der Sitzfläche.
- Sitzfläche wie in Pos. 3.2.1
- Grundsätzlich sind alle Plattenkanten mit 2 mm ABS-Kanten und 2 mm Radius gerundet zu versehen.
- Brandschutzklasse B12 (europäische Brandverhaltensklasse EUROCLASS B-s1, d0, d0, gem. aktueller Fassung der DIN EN 13501-1).
- Keine offenen/sichtbaren Verschraubungen oder Abdeckungen
- Ohne Sitzauflagen
- Das Dekor der Bank und der Box müssen einheitlich sein. Es müssen mindestens 2 der folgenden Dekore preisneutral angeboten werden: Ahorn, Buche hell, Berglärche natur und

Akazie. Das Dekor wird beim jeweiligen Abruf angegeben. Vorher kann keine feste Menge bei den Dekoren definiert werden.

Unterkonstruktion:

- Durchgängige Sitzfläche
- Seiten- und Rücktraverse unter der Sitzfläche verleimt
- Seiten- und Sitzfläche 25 mm Materialstärke
- Rücktraversenhöhe mindestens 250 mm, zwischen den Seiten verleimt
- Höhenverstellbare Stellfüße, Durchmesser 20-25 mm
- Die Sitzbänke sind links und rechts mit vorne abgeschrägten Streichleisten zu versehen, sodass die Box mit gleichem Abstand zu den Seiten eingeschoben werden kann
- Verstärkung der Sitzfläche durch zwei durchgängige Quertraverse aus Holzdekorplatte

Aufbewahrungsbox:

- Die Aufbewahrungsbox muss eine Materialstärke von 19 mm haben.
- Die Aufbewahrungsbox muss mit 2 festverleimten Trennwänden ausgestattet sein, sodass insgesamt 3 gleich große Fächer entstehen.
- Rollen mit maximal 25 mm Durchmesser
- Die Aufbewahrungsbox muss unter die Bank passen und mit der Bankfront abschließen.
- Die Aufbewahrungsbox muss 40 mm niedriger sein als die Sitzbank, um ein Greifen oder Rollen der Box gefahrlos zu ermöglichen.
- Einseitig ausrollbar.

Maße Sitzbank:

- Höhe: 420 mm (+/- 10 mm Toleranz)
- Breite: 1200 mm (+/- 10 mm Toleranz)
- Tiefe: 370 mm (+/- 10 mm Toleranz)

Die Aufbewahrungsbox muss unter die Bank passen und könnte dementsprechend folgende Maße haben:

- Höhe: 311 mm
- Breite: 1115 mm

- Tiefe: 335 mm

Falls die Konstruktion der passenden Aufbewahrungsbox mit abweichenden Maßen trotzdem gewährleistet werden kann, sind die angegebenen Beispielmaße der Aufbewahrungsbox nicht zwingend einzuhalten. Allerdings darf das Gesamtmaß der Sitzbank nicht abweichen.

4 Lieferung und Service (Los übergreifend)

Die Lieferung erfolgt frachtfrei, inklusive vollständiger Montage und standsicherer Wandbefestigung (nur Waben), frei Verwendungsstelle und innerhalb von 16 Wochen / 80 Werktagen nach Abruf (schriftlich durch die Bedarfsstelle) gemäß den Vorgaben.

Sämtliche Verpackungsmaterialien sind zudem bei Anlieferung durch den AN zu entfernen und wieder mitzunehmen. Die beim Transport zum Schutz eingesetzten Verpackungsmaterialien sind möglichst nachhaltig zu wählen (z.B. Transportdecken aus Recyclingmaterial), (siehe Ziff. 4.2.3 des Bieterleitfadens).

Die Lieferadressen befinden sich im Stadtgebiet von Essen. Lieferungen müssen von Montag bis Donnerstag zwischen 7:00 und 15:00 Uhr sowie am Freitag zwischen 7:00 und 12:00 Uhr erfolgen. Die Anlieferungszeiten sind stets rechtzeitig mit der in Auftrag gebenden Stelle sowie den Schulen abzustimmen und zu koordinieren. Die Ansprechpartner in den Schulen werden dem Bieter nach Zuschlagserteilung bekanntgegeben.

Von den Bietern wird ein gut funktionierender, deutschsprachiger Service- und Reparaturdienst erwartet. Reparaturen müssen innerhalb von fünf Tagen nach Auftragseingang abgewickelt werden. Im Regelfall sollten die Reparaturen vor Ort durchgeführt werden. Sofern nicht anders umsetzbar, kann in Absprache eine Abholung des Möbelstücks zur Reparatur bzw. zum Austausch erfolgen. Die Kosten des Transports sind dann vom AN zu tragen. Der AN muss während den Geschäftszeiten von Montag bis Freitag zwischen 8:00 und 15:00 Uhr erreichbar sein.

4.1 Besonderheiten zur Lieferung und Montage für das Los 1

Aufgrund des Schadstoffverdachts ist die Montage aller Waben unter strikter Einhaltung der TRGS 519 an bzw. vor allen im Schulbau verwendeten Zwischenwänden vorzunehmen. Bohrarbeiten in Wände und Decken sind nach dem BT30-Verfahren durchzuführen. Ein entsprechender Nachweis ist den Angebotsunterlagen beizufügen.

Es muss seitens des AN die Möglichkeit bestehen, im Rahmen von separaten zusätzlich bezahlten Transport- und Montageaufträgen, die Wabenmöbel bei Bedarf von der Wand zu demontieren, zu einem anderen Standort zu verfrachten und dort erneut die Wandmontage durchzuführen.

Die Demontage muss ebenfalls gemäß den Vorgaben der TRGS 519 / dem BT30-Verfahren durchgeführt werden. Die Mitarbeiter*innen des Unternehmens, die mit der Auftragsausführung betraut werden, müssen am Lehrgang zum Erwerb der Sachkunde für Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten nach Nr. 2.7 TRGS 519 erfolgreich teilgenommen haben (s. Anlage 07). Die entsprechenden Nachweise müssen bis zum Ablauf der Maximallaufzeit gültig sein und sind der AG auf Anfrage vorzulegen.

Die genauen Lieferanschriften zu den aktuell 85 Schulstandorten (Schulen der Stadt Essen) im gesamten Stadtgebiet sowie die Kontaktdaten eines Ansprechpartners an jeder Schule werden dem AN mit den Einzelabrufen bekanntgegeben. Die Abrufe erfolgen so rechtzeitig, dass der AN die Lieferung innerhalb der gesetzten Frist vornehmen kann. Die Möbelstücke sind den Schulen so anzuliefern, dass sie über die bestehenden Verkehrsflächen (Eingangsbereich, Flure, Treppenhäuser) ohne bauliche Veränderungen eingetragen werden können. Es ist seitens des AN zu berücksichtigen, dass in den Schulgebäuden in der Regel kein Lastenaufzug zur Verfügung stehen wird.

Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, ist der AN für die detaillierte Planung und Koordination der Lieferungen an die Schulen verantwortlich. Dies beinhaltet die Abstimmung von Lieferterminen mit den Schulen sowie die Sicherstellung einer pünktlichen und vollständigen Anlieferung. Die Verantwortung für diese Aufgaben obliegt dem benannten Arbeitnehmer.

Bei der Anlieferung sind von dem AN nur die öffentlichen Zufahrtswege zu benutzen. Für die Dauer der Abwicklung des jeweiligen Auftrags obliegt dem AN die Verkehrssicherungspflicht bezüglich der von ihm verwendeten oder transportierten Gegenstände und Fahrzeuge. Der AN haftet für alle Schäden, die während der Durchführung des Auftrags an Personen oder Gegenständen durch die Verletzung der vorbenannten Verkehrssicherungspflicht verursacht werden. Der AN hat die AG darüber hinaus im Falle einer Inanspruchnahme Dritter für diesbezügliche Schäden freizustellen. Die Nutzung von Schulhöfen und sonstigen Freiflächen ist während der Pausen- und Spielzeiten nicht gestattet. Eine Ausnahme hiervon bedarf der Genehmigung der AG. In diesem Falle hat der AN bei allen notwendigen Sicherungsmaßnahmen besonders die Gefahren zu berücksichtigen, welche durch den bei den Schülerinnen und Schülern vorhandenen Spieltrieb, die kindliche Neugierde sowie das fehlende Gefahrenbewusstsein entstehen können.

4.2 Hinweis zur Umweltzone im Ruhrgebiet / Essen

Im gesamten Ruhrgebiet und somit auch in Essen ist eine Umweltzone eingerichtet. Innerhalb dieser Umweltzone dürfen nur Fahrzeuge genutzt werden, die mit einer entsprechenden Umweltplakette ausgestattet sind. Der AN ist verpflichtet, verkehrstechnische Einschränkungen (z. B. Dieselfahrverbote o. Ä.), die während der Vertragslaufzeit auftreten, einzuhalten.

Wünschenswert ist eine Auslieferung mit E-Fahrzeugen (siehe Zuschlagskriterien).

5 Produktdatenblätter und Bemusterung

Mit der Angebotsabgabe hat der Bieter zu allen angebotenen Positionen entsprechende Produktdatenblätter einzureichen. Aus diesen sollen alle erforderlichen Daten (z.B. Maße, Normen, Materialien usw.) hervorgehen. Gerne kann das Produktdatenblatt auch durch Zeichnungen oder Bilder der angebotenen Produkte ergänzt/unterstützt werden.

Eine Bemusterung des Mobiliars behält die AG sich dennoch vor. Bei Los 1 ist lediglich eine Bemusterung der Position 1 vorbehalten. Der Versand der Musteranforderung ist bis zum 14.12.2026 vorgesehen. Alle angeforderten Artikel sind für eine weitere Berücksichtigung des Angebots zwingend bis zum 08.01.2027 zur Verfügung zu stellen. Die Lieferung und Montage des Mustermobiliars muss kostenlos und frei Verwendungsstelle an folgende Anschrift erfolgen:

Stadt Essen

Gildehofstraße 1A

45127 Essen

Raum 3.07

z.Hd. Hr. Claßen (Tel. 0201/88-40235).

Die Zufahrt zum Gebäude ist montags bis freitags von 08:00 bis 14:00 Uhr möglich. Die Anlieferung erfolgt ins 3. OG, ein Fahrstuhl ist vorhanden. Der genaue Liefertermin ist mindestens 3 Tage vorher telefonisch mit Herrn Claßen (Tel. 0201/88-40235) abzustimmen.

Wichtig:

In der Zeit vom 23.12.2026-01.01.2027 ist eine Anlieferung der Muster aufgrund von Betriebsferien nicht möglich!

Die Muster können in einem Dekor nach Wahl geliefert werden. Es müssen jedoch Handmuster aller im Leistungsverzeichnis für das Produkt gewünschten Dekore beigelegt werden.

Die Abholung des Mustermobiliars erfolgt nach Beendigung des Vergabeverfahrens. Eine entsprechende Nachricht wird dann übersandt.

6 Preisgestaltung

Die in den Preisblättern (Anlagen 02 und 03) vereinbarten Nettoeinzelpreise sind während der gesamten Vertragslaufzeit zuzüglich der zum Zeitpunkt der Lieferung gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer verbindlich. Mit diesem Festpreis werden alle Leistungen abgegolten, die zur ordnungsgemäßen Erfüllung des Vertrages erforderlich sind. In den Festpreisen sind sämtliche Kosten, wie z.B. Verpackung, Versand, Anfahrt und Montage, inbegriffen. Entsprechend können von Seiten des AN keine weiteren Kosten geltend gemacht werden. Zusätzliche Kosten, die durch Umstände entstanden sind, die die AG nicht zu vertreten hat werden nicht vergütet. Eine Unter- und/oder Überschreitung der Mengen berechtigt nicht zu einer Preisanpassung.

7 Rechnungslegung

Die Stadt Essen hat die Erfassung und Prüfung von Eingangsrechnungen auf eine elektronische Bearbeitung umgestellt (rechnung@finanzbuchhaltung.essen.de). Die Rechnungslegung soll daher elektronisch unter Beachtung der in Ziff. 12 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Essen reglementierten Konventionen erfolgen. Jeder Rechnung ist ein durch die Bedarfsstelle unterschriebener Lieferschein beizufügen.